

**Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „KSP HST Bf. Rövershagen“,
Bahn-km 57,565 bis 58,001 der Strecke 6322 Stralsund - Rostock in der Gemeinde
Rövershagen**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Hamburg/Schwerin, Pestalozzistraße 1, 19053 Schwerin (Planfeststellungsbehörde) vom 17.12.2025 , Az. 571ppi/018-2024#002 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden.

Vorhabenträgerin ist die DB InfraGO AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird **ab dem 06.01.2026** für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. **bis zum 19.01.2026**, im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter

<https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuebersicht-karte.html>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 18b Abs. 3 Satz 1 AEG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und deren ortsübliche Bekanntmachung.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die Planfeststellungsbehörde zu richten:

Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hamburg / Schwerin, Pestalozzistraße 1 in 19053 Schwerin; E-Mail: Kanzlei-Sb1-hmb-swn@eba.bund.de; Tel.: 0385/7452-125

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben „KSP HST Bf. Rövershagen“ in der Gemeinde Rövershagen, im Landkreis Rostock , Bahn-km 57,565 bis 58,001 der Strecke 6322 Stralsund - Rostock, wird mit den in diesem Beschluss Nebenbestimmungen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen der barrierefreie Neubau zweier Bahnsteige mit insgesamt drei Bahnsteigkanten (1 Außenbahnsteig und ein Mittelbahnsteig) im Bf. Rövershagen. Folgende Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen:

- Auflassung des Reisendenüberweges zum bestehenden Mittelbahnsteig
- Rückbau aller bestehenden Bahnsteige
- Errichtung Weichenverbindung zwischen Gleis 1 und Gleis 2 Richtung Graal-Müritz

- Neubau Stumpfgleis 3 in Richtung BÜ 58,0 mit Bahnsteiganbindung und Anbindung an das heutige Gleis 1
- Maßnahmen zur Anhebung der Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit auf der Strecke 6943 von 40 km/h auf 60 km/h
- Rückbau Gleise 3, 6 und 8 einschließlich der entsprechenden Weichen
- Erneuerung der vorhandenen Oberleitungsanlage R2 DR in der Bauform R 100 / Re 200
- Erneuerung der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik als DSTW-Technik mit Bedienung aus dem TSO/BSO Rostock

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Das Bauvorhaben „KSP HST Bf. Rövershagen“ hat den vollständigen barrierefreien Ersatz der Verkehrsstation Rövershagen zum Gegenstand. Die Anlagen liegen bei Bahn-km 57,565 bis 58,001 der Strecke 6322 Stralsund - Rostock in Rövershagen. Im Rahmen des Vorhabens ist die Auflassung des Reisendenüberweges zum bestehenden Mittelbahnsteig und der Rückbau aller bestehenden Bahnsteige im Bf. Rövershagen vorgesehen. Es werden zwei neue Bahnsteige mit insgesamt drei Bahn-steigkanten (Außenbahnsteig und Mittelbahnsteig) errichtet und gemäß den aktuellen Anforderungen der DB InfraGO AG (Verkehrsstationen) der Kategorie 5 ausgestattet. Der Zugang zu den Bahnsteigen erfolgt jeweils über die Errichtung von barrierefreien Zuwegungen, die an den bestehenden Gehweg an der Oberhäger Straße im Bereich des BÜ 58,0 anschließen. Als Zusammenhangsmaßnahmen sind die Errichtung der Weichenverbindung zwischen Gleis 1 und Gleis 2 Richtung Graal Müritz, der Neubau des Stumpfgleises 3 in Richtung BÜ 58,0 mit Bahnsteiganbindung und Anbindung an das heutige Gleis 1, Maßnahmen zur Anhebung der Ein- und Ausfahrgeschwindigkeit auf der Strecke 6943 von 40 km/h auf 60 km/h, der Rückbau der Gleise 3, 6 un 8 ein-schließlich der entsprechenden Weichen, die Erneuerung der Oberleitungsanlage R2 DR in der Bauform R 100/ Re 200 und die Erneuerung der Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik als DSTW-Technik mit Bedienung aus dem TSO/BSO Rostock ge-plant. Des Weiteren werden die Entwässerungsanlagen der im Vorhaben zu errichtenden baulichen Anlagen neu errichtet.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: vorübergehende und dauerhafte Grundstücksinanspruchnahmen, landschaftspflegerische Maßnahmen.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen den Immissionsschutz, den Bauablauf, den Gewässerschutz, den Naturschutz, den Denkmalschutz, das Abfallrecht, landwirtschaftliche Belange, Straßenverkehr.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

ObERVERWALTUNGSGERICHT MECKLENBURG-VORPOMMERN

(Domstraße 7 in 17489 Greifswald)

erhoben werden.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist allen Betroffenen, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Hamburg/Schwerin
Schwerin, 17.12.2025